

Am 11. Februar 1999 entzog das Schiedsgericht von St. Petersburg der Schule das Recht, die Räumlichkeiten zu nutzen. Dagegen wurde jedoch Berufung eingelegt. Die Delegation der Kommission verfolgt die Ergebnisse des Gerichtsverfahrens.

---

(1999/C 341/195)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0653/99**  
**von Mark Watts (PSE) an die Kommission**

(9. März 1999)

*Betrifft:* Seehundbabys am Weißen Meer, Rußland

Der Internationale Fonds für Tierschutz (International Fund for Animal Welfare) hat (lt. The Guardian vom 2.3.1999) nachgewiesen, daß das EU-Verbot der Einfuhr von Seehundbabyfellen nicht durchgesetzt wird. Welche Maßnahmen schlägt die Kommission vor, um die Abstellung dieses Mißstandes zu gewährleisten?

**Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission**

(8. April 1999)

Die vom Herrn Abgeordneten erwähnten Tatsachen stehen in keinem Zusammenhang mit der Durchführung des Verbots der Einfuhr von Häuten von Jungrobben (*Phoca groenlandica*), da diese offenbar nach Norwegen ausgeführt werden. Die einschlägigen Rechtsvorschriften gelten für dieses Land selbstverständlich nicht.

---

(1999/C 341/196)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0656/99**  
**von Roberta Angelilli (NI) an die Kommission**

(26. März 1999)

*Betrifft:* Schließung des Europäischen Parlaments anlässlich der europäischen Bauerndemonstration

Anlässlich der für Montag, den 22. Februar, in Brüssel angekündigten Demonstration von Bauern aus ganz Europa, die entschlossen waren, auf die Straße zu gehen, um gegen die Milchquoten zu protestieren, hat Generalsekretär Julian Gordon Priestley eine dienstliche Mitteilung verfaßt, in der er mitteilte, daß die Büros des Europäischen Parlaments geschlossen bleiben, die institutionellen Tätigkeiten ausgesetzt werden und daß ein „Belagerungszustand“ in ganz Brüssel herrschen wird und die öffentlichen Verkehrsmittel nicht funktionieren werden.

Kann die Kommission in Anbetracht der Tatsache, daß die Proteste der Bauern einen legitimen demokratischen Ausdruck der Bürger der Europäischen Union darstellen und diese Bauern Vertreter eines wichtigen Wirtschaftszweiges sind und daß außerdem am 10. Februar eine ähnliche Demonstration in Straßburg ohne Zwischenfälle stattgefunden hat, mitteilen:

1. ob sie der Ansicht ist, daß solche Maßnahmen übertrieben sind und gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Protest verstoßen;
2. ob sie der Ansicht ist, daß durch die genannten Maßnahmen die Debatte und das gemeinsame Nachdenken über die Probleme der Bauern verhindert werden sollte;
3. ob sie der Ansicht ist, daß dieser Beschluß beanstandet werden sollte?

**Antwort von Herrn Santer im Namen der Kommission**

(25. März 1999)

Die Frau Abgeordnete wird auf die Antwort der Kommission auf ihre schriftliche Anfrage E-605/99 <sup>(1)</sup> verwiesen.

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 325 vom 12.11.1999, S. 124.